

CAMPINGPLATZ BOSTALSEE



# Vertragsbedingungen und Hausordnung

für Urlaubsgäste

Campingplatz Bostalsee  
Am Campingplatz 1  
66625 Nohfelden-Bosen  
Telefon (0 68 52) 9 23 33 oder 901046  
Telefax (0 68 52) 9 23 93  
E-Mail: [campingplatz@bostalsee.de](mailto:campingplatz@bostalsee.de)  
[www.bostalsee.de/camping](http://www.bostalsee.de/camping)



Herzlich willkommen auf dem Campingplatz Bostalsee! Damit Sie Ihren Aufenthalt sorgenfrei genießen können, bitten wir Sie, unsere Vertragsbedingungen und Hausordnung zu beachten.

### VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Melden Sie sich jeweils bei Ihrer An- und Abreise in unserer Rezeption. Die Anreise auf unserem Campingplatz ist täglich ab 15.00 Uhr möglich. Die Abreise sollte bis spätestens 12.00 Uhr erfolgen. Nach Aufforderung sind Sie verpflichtet, Ihren Personalausweis vorzulegen.
2. Jugendliche unter 15 Jahren (Jugendgruppen in Begleitung von Betreuern ausgeschlossen) haben nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten Zutritt zum Campingplatz. Die Vollmacht eines Erziehungsberechtigten reicht nicht aus. Über 15-Jährige werden gebeten, die schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten sowie den Personalausweis vorzulegen. Wir erheben eine Kautions, die wir bei ordnungsgemäßen Verlassen des Platzes zurück erstatten.
3. Wir sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern. Dies gilt auch für Besucher.
4. Sie zahlen die Standplatzgebühr bei Ihrer Anreise. Die Preise entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Preisliste. Beachten Sie dabei die Geschäftsbedingungen des Freizeitentrums Bostalsee. Bei vorzeitiger Abreise erfolgt keine Rückerstattung der Entgelte.
5. Auf dem Standplatz dürfen Sie nur einen Wohnwagen mit Vorzelt, einen PKW und ein motorbetriebenes Zweirad abstellen, nach Absprache mit der Campingplatzrezeption ist es gestattet, zusätzlich ein kleines Iglu-Zelt aufzustellen.
6. Den Stromverbrauch messen wir für jeden Zeltplatz separat und berechnen nach Verbrauch. Für Wohnwagenstandplätze erfolgt eine pauschale Abrechnung für den gebuchten Zeitraum. Wir übernehmen bei Stromausfall keine Haftung.
7. Das Mitbringen von Haustieren ist grundsätzlich erlaubt, die Zustimmung können wir jedoch im Einzelfall widerrufen. Verunreinigungen des Campingplatzes durch Tiere sind vom Halter umgehend zu entfernen. Hunde müssen an der Leine geführt werden.
8. Bitte beachten Sie, dass Sie für Ihren Wohnwagen bzw. Wohnmobil eine gültige Gasprüfung vorweisen können.
9. Mit der Buchung akzeptieren Sie unsere Vertragsbedingungen und Hausordnung.

## **HAUSORDNUNG**

### **EIN- UND AUSFAHRT**

1. Die Ein- und Ausfahrt für Standplatzinhaber wird durch eine automatische Schrankenanlage geregelt. Hierfür ist eine Gästekarte erforderlich, für die wir eine Kautionsgebühr erheben. Diese Gebühr erstatten wir bei Abreise und Rückgabe der Gästekarte zurück, sofern keine anderen Forderungen bestehen.
2. Als Zeltcamper dürfen Sie zum Be- und Entladen auf den Campingplatz fahren. Zum Parken stehen ausgewiesene Parkplätze zur Verfügung.
3. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen im Schritt-Tempo gestattet (10km/h). Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Kinder!

### **PLATZRUHE**

4. Die Platzruhe dauert von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie von 22.00 bis 07.00 Uhr. Während dieser Zeit dürfen Sie den Campingplatz nicht mit PKW oder sonstigen motorbetriebenen Zweirädern befahren. Ausgenommen von dieser Regel sind unsere Dienstfahrzeuge. Im Interesse aller Gäste bitten wir Sie, sich insbesondere während dieser Zeiten ruhig zu verhalten. Wer gegen die Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen. Eine Rückzahlung der Entgelte erfolgt in diesem Fall nicht.

### **STANDPLATZ**

5. Um Probleme bezüglich der Aufstellung von Wohnwagen, Zelten sowie An- und Aufbauten zu vermeiden, halten Sie sich bitte an unsere Anweisungen. Achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zubehör gefährdet wird. Der Standort des Zeltes oder des Caravans inklusive Fahrzeug oder Zugwagen wird durch uns festgelegt. Ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht erlaubt.
6. Bitte räumen Sie Ihren Stand- bzw. Zeltplatz vor Abreise vollständig. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, sind wir berechtigt, den Standplatz auf Kosten des Platzinhabers in Ordnung zu bringen.

### **HYGIENE UND UMWELTSCHUTZ**

7. Aufenthaltsräume sowie Sanitärgebäude müssen in hygienisch einwandfreiem Zustand hinterlassen werden. Kinder unter 8 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt zu den Sanitärgebäuden. Hunde dürfen in diese Räumlichkeiten nicht mitgenommen werden. Außerdem besteht in diesen sowie allen anderen öffentlichen Einrichtungen absolutes Rauchverbot.
8. Abfälle gehören ausschließlich in die dafür vorgesehenen Behälter. Bitte beachten Sie im Sinne des Umweltschutzes die geltende Müll-

ordnung und insbesondere die Abfalltrennung. Eine Anleitung hierzu finden Sie in der „Sortierhilfe“, die mit dem „Gelben Sack“ in der Rezeption erhältlich ist. Zuwiderhandlungen zeigen wir an. Helfen Sie ferner mit Wasser zu sparen!

9. Das Einleiten der Abwässer in die Abwassersammler des Campingplatzes sowie der Anschluss einer eigenen Wasserleitung sind nicht erlaubt.
10. Offenes Feuer ist nur an den dafür vorgesehenen Grillstellen oder in feuerfesten Behältnissen gestattet.

#### **HAFTUNG**

11. Für abhanden gekommene oder beschädigte Wohnwagen, Zelte und sonstige Gegenstände, für Verletzungen und Unfälle aller Art, die durch Dritte verursacht wurden, sowie für Schäden infolge höherer Gewalt, übernehmen wir keine Haftung.

#### **ZUWIDERHALTUNG**

12. Standplatzinhabern und Zeltcampern, die gegen die Hausordnung verstoßen, kündigen wir fristlos mit sofortigem Platzverweis. Eine Rückvergütung der bereits gezahlten Entgelte erfolgt nicht. Eine fristlose Kündigung kann auch dann ausgesprochen werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Campingplatz oder im Interesse anderer Campinggäste erforderlich erscheint.

#### **GERICHTSSTAND**

13. Gerichtsstand ist St. Wendel.

St. Wendel, den 01.03.2009

FREIZEITZENTRUM BOSTALSEE DER BETRIEBSLEITER



Udo Recktenwald Landrat

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt auf dem Campingplatz Bostalsee. In unserer Rezeption finden Sie viele Anregungen über Besichtigungs- und Freizeitmöglichkeiten in der näheren Region. Wenn Sie Wünsche oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns. Wir helfen gerne weiter. Ihr Team vom Campingplatz Bostalsee